

## **Datenschutzhinweis Grundstücksverwaltung und Regelung von Nutzungsverhältnissen**

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg Liegenschaftsamtsamt, Hallplatz 2, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 0 zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 0, zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten im Bereich der Immobilienverwaltung personenbezogene Daten, die zur Anbahnung, zum Abschluss, zur Änderung und Beendigung von Verträgen, insbesondere von Mietverträgen, zur Zuweisung von Dienstwohnungen, zum Führen von Vormerklisten und zur Datenerhebung im Rahmen von Interessenbekundungs- und Vergabeverfahren erforderlich sind.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, insbes. §§ 535 ff. (Miet- und Pachtrecht) BGB, Dienstwohnungsverordnung, Bundeskleingartengesetz, Jagdrecht, Fischereirecht, WEG

### **Weitergabe von Daten**

Soweit für die Verarbeitungszwecke erforderlich, werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang an die zuständigen Organe der Stadt (z.B. Stadtrat), sowie die im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Vertragsvollzug zu beteiligenden städtischen Dienststellen (z.B. Servicebetrieb öffentlicher Raum, Stadtplanungsamt, Kassen- und Steueramt), Leistungs- und Spartenträger, Finanzierungsinstitute und externe Dienstleister (z.B. Hausverwaltungen) bei Dienstwohnungen an das Personalamt weitergegeben.

### **Übermittlung an Drittländer außerhalb der EU**

Es erfolgt keine Übermittlung.

### **Speicherzeitraum**

Die Aufbewahrungsdauer beträgt ab Ende des Vertragsverhältnisses zehn Jahre. Bei Verarbeitungen, die auf einer Einwilligung (z.B. Eintragungen in Vormerklisten) basieren, werden die Daten bis zum Widerruf gespeichert.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten sind für die o.g. Verarbeitungszwecke erforderlich. Ohne deren Angabe ist es nicht möglich. Verträge abzuschließen. Ferner sind die Daten erforderlich, um Dienstwohnungen zuweisen zu können, Vormerklisten zu führen, und Interessen-bekundungs- und Vergabeverfahren durchführen zu können.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich. Bei Vormerklisten gilt abweichend folgendes: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.